Was ist ein Zweitvotum und wie wird es beantragt?

Wollen Forscherinnen und Forscher an einer multizentrischen Studie teilnehmen, für die bereits eine positive Votierung durch eine öffentlich-rechtliche Ethikkommission erfolgte, ist ein Antrag auf Erteilung eines „Zweitvotums“ zu stellen.

Dazu sind einem formlosen Anschreiben neben dem/den bereits vorliegenden Votum/Voten die Antragsunterlagen beizulegen, die bei der erstvotierenden Ethikkommission eingereicht wurden (inklusive aktuelles Studienprotokoll). Zusätzlich sind die an das örtliche Prüfzentrum angepassten Aufklärungsmaterialien vorzulegen. Die Einreichung erfolgt auf elektronischem Wege.